

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim

vom 09.09.2015

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) vom 23.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 13 erhält folgende Fassung:

„Gebührensschuldner, öffentliche Last“

2. In § 13 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Die Gebührenschuld ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergtheim, den 09.09.2015



Gemeinde Bergtheim


Konrad Schlier

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) erfolgte am 23.09.2015 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 23.09.2015 und abgenommen am 07.10.2015.

Bergtheim, den 07.10.2015.



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter